

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **121 (2023)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Leserin, lieber Leser

«In sogenannten Top-5-Listen publizieren Fachgesellschaften in regelmässigen Abständen Behandlungen, die Patientinnen und Patienten keinen konkreten Mehrwert bieten.»




Dr. med. Lars Clarfeld,
Geschäftsführer «smarter medicine» und
Generalsekretär Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin.

Als unser Gesundheitsminister Alain Berset am 26. September vor die Presse trat und für das Jahr 2024 einen Prämien Schub bei den Krankenkassenprämien von fast neun Prozent verkündete, ging eine Schockwelle durch die Schweiz. Menschen, die schon jetzt den Franken zweimal umdrehen, bekommen dies besonders schmerzlich zu spüren. Eine Lösung muss her, wie viele Politiker*innen lauthals fordern. Pragmatische Massnahmen sind gefragt. Und die gibt es durchaus. Kennen Sie «smarter medicine»? Seit 2014 arbeitet die gemeinnützige Organisation daran, die Über- und Fehlversorgung im Schweizer Gesundheitswesen zu reduzieren. So hat sich über die Jahre ein Netzwerk von rund 50 Organisationen gebildet, welches sich dem Motto «Manchmal ist weniger mehr» verschrieben hat. In sogenannten Top-5-Listen publizieren Fachgesellschaften in regelmässigen Abständen Behandlungen, die Patientinnen und Patienten keinen konkreten Mehrwert bieten. Oberstes Ziel dabei: Die Qualität der jeweiligen Behandlungen zu verbessern. Anne Steiner, Qualitätsverantwortliche beim Schweizerischen Hebammenverband, äussert sich in dieser Ausgabe zum Thema «Qualität und Guidelines». Unter ihrer Leitung hat ein Team von Hebammen eine Top-5-Liste mit wichtigen Fachempfehlungen zu den Themen Hebammen und Geburtshilfe erarbeitet². Diese sollen helfen, die Qualität zu steigern und unnötige Behandlungen zu reduzieren. So soll zum Beispiel mit dem Abnabeln eines Neugeborenen mindestens eine Minute zugewartet werden. Studien zeigen, dass sich das verzögerte Abklemmen positiv auf den Hämoglobinwert des Kindes wie auch auf dessen Eisenspeicher auswirkt. Seit dem Gründungsjahr von «smarter medicine» sind viele Top-5-Listen zu den unterschiedlichsten medizinischen Fachbereichen publiziert worden. So leistet «smarter medicine» einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Qualität im Gesundheitswesen gesteigert und Kosten langfristig gesenkt werden können. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es neben der Erstellung der Top-5-Listen zusätzliche begleitende Aktivitäten zur Vermeidung der Über- und Fehlversorgung braucht. Es gibt also noch viel zu tun, packen wir es gemeinsam an!

Herzlich, Ihr

Lars Clarfeld

¹ www.smartermedicine.ch

²  Siehe auch Stocker Kalberer et al. (2023). Weshalb «Smarter medicine» in der Geburtsklinik umsetzen? *Obstetrica* 4. <https://obstetrica.hebamme.ch>